

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 21 (2008)
Heft: 6-7

Rubrik: Stadtwanderer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleines Städtchen in Ostpolen», schnödete der Urbanist Jan Rutkiewicz. Schliesslich gingen auch die Stadtpräsidentin Hanna Gronkiewicz-Waltz und ihre Leute unter die Planer. Ihr Entwurf zeigt vier Hochhäuser im Rücken des Palastes. «Ein grosser Hackbraten im Zentrum Warschaus», meint die «Gazeta». Bis Ende Jahr will die Stadt nun einen neuen Generalplan vorlegen. Christian Kerez' Museumsprojekt ist von den Quereleien nicht betroffen.

Kunsthau 2.0

Technisch ist es möglich: Mehrere Architekten arbeiten am selben Projekt, nehmen die Ideen der Kollegen auf, führen sie weiter; das interessierte Publikum beobachtet die Meister bei der Arbeit und mischt sich in die Debatte ein. Diese Art der Zusammenarbeit macht Gabriel Hase mit seiner Diplomarbeit in Neuen Medien an der ZHdK möglich. Unter dem Titel «Kunsthau 2.0» zeigt er im Internet vier Projekte für ein neues Kunsthaus in Zürich. Der Standort am Heimplatz ist massstabsgetreu per 3D-Software berechnet. Besucher können die virtuelle Welt durchwandern, stehen bleiben, sich umsehen und an jeder beliebigen Stelle einen Kommentar hinterlassen oder die anderen Kommentare lesen. Die Entwürfe sind keine architektonischen Hochflüge und die 3D-Welt ist noch sehr spröde. Das Projekt macht aber den kollaborativen Entwurf nachvollziehbar. Und es ist spielerisch: Hinter dem Kunsthaus hat man freie Sicht aufs Meer. www.kunsthau2.ch

Keine Berufslehre für Designer

Es gibt in der Schweiz rund 300 anerkannte Berufslehren. Die Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) sind in der ganzen Schweiz anerkannt. Dafür sorgt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und verlangt für jede berufliche Grundbildung eine Verordnung, welche die Ausbildung regelt. Mit dem seit 2004 gültigen Berufsbildungsgesetz werden solche Verordnungen auch für die gestalterischen Berufe erlassen. Soll es eine Berufslehre für Designer geben? Lange sah es so aus, als ob es eine Bildungsverordnung für den Gestalter EFZ mit den Themen Grafik, Raum / Produkt, Multimedia und zeichnerische Berufe geben würde. Nun ist es anders: Die Verordnung für den Grafiker ist so offen formuliert, dass der Beruf völlig unterschiedlich vermittelt werden kann. Dennoch: Der Grafiker hat es geschafft, der Designer nicht. Einerseits, weil die kantonalen Berufsbildungsämter eine rein schulische Ausbildung nicht akzeptieren würden. Es braucht also Lehrstellen, doch die gibt es nicht. Andererseits will das BBT nicht zwei so ähnliche Bildungspläne, wie sie für den Grafiker und den Gestalter gelten. So bleibt es dabei: Es gibt keine Berufslehre für den Designer.

Stadtwanderer Kommerzzürich gegen Kulturzürich: 43 zu 57

Eines und vor allem: Das Kongresshaus von Haefeli Moser Steiger (HMS) bleibt. Das Schlüsselwerk der Epoche wird nicht abgerissen. Dagegen sind wir angetreten, das war das Kernanliegen, alle anderen Argumente entwickelten sich daraus. Die Kampagne, die Hochparterre im August 2005 startete, fand ihr glückliches Ende. Ein kleiner verschworener Haufen zeigte dem Stadtrat, wo Gott hockt. Nun ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Gewonnen hat das Kongresshaus. Es ist von seinen Verächtern als heruntergekommener Kirchgemeindesaal verspottet worden, doch der Abstimmungskampf hat es aufgewertet. Viele haben zum ersten Mal das Gebäude genauer angesehen und gemerkt: Da ist ja die Spitzenarchitektur, nach der der Stadtrat sich so sehnt! Das Kongresshaus ist ein Kulturdenkmal, kein Abbruchobjekt. Das ist unterdessen klar geworden.

Selbstverständlich gibt es viele Gründe, warum knapp 57 Prozent Nein stimmten: Finanzgestrüpp, Dubai am See, Erben vergolden, fehlender Leidensdruck, haut den Stadtrat; es greift vieles ineinander. Die Politauguren werden die Abstimmungsleiche sezieren und zur Nutzenanwendung ihren Geruch den Politikern unter die Nasen reiben. Hochparterre lässt sich da gerne belehren, uns interessiert eigentlich nur die Kulturdebatte, die diese Abstimmung ausgelöst hat. Vereinfacht und böse kann man sagen: Das Kommerzzürich unterlag dem Kulturzürich. Neu und überraschend an dieser Auseinandersetzung war allerdings die öffentliche Stellungnahme der Architekten. Wann hat es das je gegeben, dass der Bund Schweizer Architekten (BSA) sich zu einer klaren Haltung durchgerungen hat? Wann hat der BSA je ein politisches Inserat in die beiden grossen Tageszeitungen gesetzt, worin stand: «So nicht!»? Wann ist es je geschehen, dass eine spontan gebildete Gruppe jüngerer Architekten ihrerseits ebenfalls in einem Inserat ihre ablehnende Haltung kundtat? Die Architekten, bei denen Zivilcourage nicht übermässig verbreitet ist und deren Faust üblicherweise im Sack bleibt, haben sich klar für die Erhaltung des Kongresshauses ausgesprochen. Nicht aus Standespolitik, denn zu holen gab es für sie nichts, nein, aus kultureller Verantwortung heraus haben sie die Auftragsverlustangst und den Futterneid überwunden und tapfer Nein gesagt.

Die Spitzenarchitektur eines Stars sollte dafür sorgen, dass das Projekt Zustimmung findet. Die schlampig gemachten Hausaufgaben spielten keine Rolle, Moneo, der grosse Name wirds schon richten. Dass das Grundstück zu klein war und darum das Projekt nicht überzeugen konnte, wer merkt das schon? Es genügt, das Zauberwort «Spitzenarchitektur» im Werbetext zu wiederholen, irgendwann werden es die Leute glauben. Pritzker-Preisträger Moneo ist Argument genug, sein Projekt schaut eh niemand genau an. Architektur wurde als PR-Aufgabe angepackt und ist gescheitert. Das ist beruhigend. Doch eigentümlich, die Stadt Zürich ist eben daran, für den Wettbewerb zur Erweiterung des Kunsthauses dieselbe PR-Masche zu wiederholen. Die Stars garantieren Spitzenarchitektur. Spitzenarchitektur gewinnt die Abstimmung, heisst das Rezept auch dort. Mindestens gewarnt müsste die Stadt Zürich nach dem Fiasko vom 1. Juni doch sein.

Was ist komplex?

KOMPLEX, das neue Magazin von Halter. Gratis unter www.halter-unternehmungen.ch/magazin

halter